

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung des Entwurfs der Haushaltes 2015 und Festsetzung der bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.04.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Haushaltssatzung 2015, den Haushaltsplan 2015 einschließlich Finanzplanung bis 2018, den Bezirkshaushalt und den Anlagenband zur Kenntnis.

Sie beschließt weiter die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2015 unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 16.12.2014 in Höhe von jeweils 55.200 EUR. Die Mittel werden gemäß Anlage 1 aufgeteilt.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksorientierten Mitteln gefördert und finanziert wurden, sind der Bezirksvertretung Nippes zur Entscheidung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen zur weiteren Bearbeitung u.a. in die Bezirksvertretungen verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass die Bezirksvertretungen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Mittel alleine entscheiden können. Die bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 werden im Teilergebnisplan 1801 auf 504.000 EUR festgesetzt.

Ausgehend von einem Sockelbetrag pro Stadtbezirk von 15.660,00 EUR und einem Kopfbetrag von 0,35 EUR pro Einwohner, wobei nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt werden, entfallen auf den Stadtbezirk Nippes 55.200,00 EUR.

Die Bezirksvertretung hat nunmehr gem. § 37 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Anlagen